

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand: 5. Mai 2015)
der ambuzzador gmbh, Zweigniederlassung Berlin
Stargarder Straße 47, D-10437 Berlin
Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 166422 B
mitteninsherz@ambuzzador.com

1. Geltung

- 1.1. Die ambuzzador gmbh, Zweigniederlassung Berlin, (im Folgenden „ambuzzador“) erbringt ihre Leistungen gegenüber dem Kunden ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen ambuzzador und dem Kunden.
- 1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von ambuzzador ausdrücklich schriftlich zugestimmt. AGB des Kunden widerspricht ambuzzador ausdrücklich. Diese AGB gelten auch dann, wenn ambuzzador in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen an den Kunden vorbehaltlos durchführt.
- 1.3. Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen zwei Monaten widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.4. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB finden diese AGB keine Anwendung.

2. Angebote, Leistungen, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1. Angebote von ambuzzador sind freibleibend. Aufträge des Kunden werden für ambuzzador erst durch schriftliche Auftragsbestätigung beziehungsweise durch Lieferung verbindlich.
- 2.2. Der Umfang der von ambuzzador zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag oder der Auftragsbestätigung durch ambuzzador. Das Vertragsverhältnis kann insbesondere folgende Leistungen von ambuzzador umfassen:
 - (Buzz) Marketing Beratung
 - Social Branding
 - Social Media Beratung
 - Social Media Monitoring
 - Redaktionelle Betreuung von Social Media Kanälen
 - Facebook Applikationen
 - Social Campaigning
 - Social Media Training
 - Krisenkommunikation in Social Media: Strategie und Training
 - Online Ad Campaigning
 - Konzeption und Mediaplanung
 - Ad Management
 - Konzeption und Umsetzung von Websites
 - Konzeption und Umsetzung von mobilen Applikationen
 - Tryvertising
 - Konzeption und Durchführung von Events und Promotions
 - Produktion: (Screen)Design, Programmierung

- 2.3. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes des Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch ambuzzador. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit von ambuzzador.
 - 2.4. Der Kunde wird ambuzzador zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird ambuzzador von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden.
 - 2.5. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Der Kunde garantiert, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken) im Umfang des Vertrages von ambuzzador genutzt werden können und keine Rechte Dritter verletzen. ambuzzador haftet dem Kunden nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird ambuzzador wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde ambuzzador schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ambuzzador durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
 - 2.6. Die durch ambuzzador errichteten Applikationen oder Webseiten werden unter Einsatz moderner Web-Technologien wie HTML5, CSS & JavaScript umgesetzt, auf den Einsatz von Flash wird grundsätzlich verzichtet. Das Browser-Testing erfolgt üblicherweise auf den Plattformen Chrome (jeweils aktuelle Version, Mac & Windows), Firefox (jeweils aktuelle Version, Mac & Windows), Safari (jeweils aktuelle Version, Mac), Internet Explorer (Version 9 & Version 10). Andere Browser-Versionen werden zwar grundsätzlich unterstützt, ein Testing auf exakte Darstellung des Layouts und vollständige Unterstützung moderner Browser-Features erfolgt allerdings ausschließlich gegen Aufpreis. Das Testing und die Optimierung mobiler Anwendungen erfolgt auf den Plattformen iOS (iPhone & iPad) & Android (Mobile Webkit & Chrome).
 - 2.7. Der Kunde ist verpflichtet, zu Inhalten, die ihm zur Freigabe übermittelt werden, binnen der vereinbarten Frist Stellung zu nehmen. Ist nichts anderes vereinbart, beträgt die Frist 5 Werktage ab Zugang der Inhalte. Nach Ablauf der Frist ist ambuzzador verpflichtet, die Stellungnahme einzufordern. Erfolgt keine Stellungnahme binnen weiterer 3 Werktag, so gilt die Zustimmung als erteilt.
- 3. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**
- 3.1. ambuzzador ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen an Subunternehmer zu vergeben („Fremdleistung“).
 - 3.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt nach Wahl von ambuzzador entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. ambuzzador wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
 - 3.3. Soweit ambuzzador notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen im Namen des Kunden in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von ambuzzador.
- 4. Termine**
- 4.1. Angegebene Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich und stellen keine Fixtermine dar. Verbindliche Terminabsprachen sind von ambuzzador schriftlich zu bestätigen.
 - 4.2. Verzögert sich die Leistung von ambuzzador aus Gründen, die ambuzzador nicht zu vertreten hat, wie zB Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht

abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend.

- 4.3. Befindet sich ambuzzador in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er ambuzzador schriftlich eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.

5. Laufzeit / Kündigung / Auflösung

- 5.1. Der Vertrag wird, soweit dem Vertragsgegenstand ein Dauerschuldverhältnis zugrunde liegt und kein bestimmter Endtermin vereinbart wurde, auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch schriftliche Erklärung zum 30.6. und 31.12. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat beendet werden.

- 5.2. ambuzzador ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- 5.2.1. die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;

- 5.2.2. der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie zB Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.

- 5.2.3. berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von ambuzzador weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von ambuzzador eine taugliche Sicherheit leistet;

- 5.2.4. über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse ablehnt wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt.

- 5.3. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ambuzzador fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

- 5.4. Sofern ambuzzador in Erfüllung dieses Vertrages Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen ist und den Kunden hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt hat, die über das Vertragsende hinauswirken, übernimmt der Kunde diese Verpflichtungen und hält ambuzzador diesbezüglich schad- und klaglos.

6. Honorar

- 6.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von ambuzzador für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. ambuzzador ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. ambuzzador ist berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

- 6.2. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

- 6.3. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat ambuzzador für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

- 6.4. Alle Leistungen von ambuzzador, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten

sind, werden gesondert entlohnt. Alle ambuzzador erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

- 6.5. Für alle Leistungen von ambuzzador, die ambuzzador bis zu einer Kündigung des Vertrags durch den Kunden erbracht hat, gebührt ambuzzador das vereinbarte Entgelt. ambuzzador muss sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen lassen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an ambuzzador zurückzustellen.

7. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Rechnungen sind binnen 30 Tagen ab Zugang zur Zahlung fällig.
- 7.2. Allfällige von ambuzzador gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von ambuzzador.
- 7.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. ambuzzador hat außerdem einen Anspruch auf die Verzugs pauschale in Höhe von € 40,00 gemäß § 288 Abs. 5 S. 1 BGB. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, ambuzzador die entstehenden Mahn- und Inkassokosten, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben zu je € 2,50 sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 7.4. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann ambuzzador sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiters ist ambuzzador nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung der offenen Forderungen zu erbringen.
- 7.5. ambuzzador ist berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, wenn ambuzzador nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und dadurch die Bezahlung der offenen Forderungen von ambuzzador gegen den Kunden gefährdet wird.
- 7.6. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich ambuzzador für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern.
- 7.7. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von ambuzzador aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von ambuzzador schriftlich anerkannt, gerichtlich festgestellt oder der Gegenanspruch mit der in Rechnung gestellten Leistung im Zusammenhang steht. Die gerichtliche Geltendmachung ausgeschlossener Ansprüche steht dem Kunden frei..

8. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 8.1. Alle Leistungen von ambuzzador, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepten), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von ambuzzador.
- 8.2. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Soweit nicht anders vereinbart, darf der Kunde die Leistungen von ambuzzador jedoch ausschließlich im Land seines Sitzes nutzen, wobei die bloße weltweite Abrufbarkeit nicht schadet. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von

ambuzzador setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von ambuzzador dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. ambuzzador behält sich die Rechte an ihren Leistungen bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Zahlung des Kunden vor. Es ist dem Kunden gestattet, die Software und die angelieferten Sachen bereits vor der vollständigen Zahlung in dem vereinbarten Umfang zu nutzen, mit Eintritt des Zahlungsverzuges des Kunden ist ambuzzador jederzeit berechtigt, das Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.

- 8.3. Änderungen bzw Bearbeitungen von Leistungen von ambuzzador, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von ambuzzador und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
- 8.4. Für die Nutzung von Leistungen von ambuzzador, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von ambuzzador erforderlich. Dafür steht ambuzzador und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 8.5. Für die Nutzung von Leistungen von ambuzzador bzw. von Werbemitteln, für die ambuzzador konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht - ebenfalls die Zustimmung von ambuzzador notwendig.

9. Kennzeichnung, Referenz

- 9.1. ambuzzador ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf ambuzzador und auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 9.2. ambuzzador ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

10. Gewährleistung

- 10.1. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Leistung durch ambuzzador, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall sind die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 10.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge sind die Mängelansprüche des Kunden zunächst nach Wahl von ambuzzador auf Beseitigung des Mangels oder Herstellung eines neuen Werks bzw. Lieferung einer neuen Sache beschränkt, wobei der Kunde ambuzzador alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. ambuzzador ist berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für ambuzzador mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Mängelrechte zu.
- 10.3. Es obliegt dem Kunden die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. ambuzzador haftet nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

11. Haftung

- 11.1. ambuzzador haftet für einfache Fahrlässigkeit im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des

Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten).

11.2. Im Falle leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet ambuzzador jedoch lediglich für vertragstypische, voraussehbare Schäden und nicht für entfernte Folgeschäden. Alle weitergehenden Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

11.3. Im Übrigen haftet ambuzzador nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

12. Datenschutz

12.1. ambuzzador und der Kunde sind sich darüber einig, dass ambuzzador personenbezogene Daten der Kunden erheben, speichern, verarbeitet, nutzen und zur Bearbeitung weitergeben muss.

12.2. Der Kunden willigt in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe der Daten ein. Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich.

12.3. Die Datenschutzerklärung vom ambuzzador ist auf ambuzzador.com abrufbar. Gerne stellt ambuzzador dem Kunden die Datenschutzerklärung auf Wunsch auch schriftlich zur Verfügung.

13. Social Media

13.1. Medieninhaber und wirtschaftlicher Eigentümer der Social Media Kanäle ist der Kunde.

13.2. ambuzzador weist den Kunden vor Auftragserteilung darauf hin, dass die Anbieter der „social media sites“ (Anbieter) es sich regelmäßig in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von ambuzzador nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern in der Regel die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. ambuzzador kann nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne jederzeit abrufbar ist.

13.3. ambuzzador weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die Funktionsweisen von Social-Media-Plattformen es mit sich bringen, dass Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden (beispielsweise Vervielfältigungen eines Lichtbildes bei der Setzung eines Links). Aufgrund der Schnelligkeit kann ambuzzador Inhalte Dritter weder überwachen noch hinsichtlich der selbst verwendeten Inhalte die Rechte klären.

13.4. ambuzzador arbeitet auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Anbieter und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. ambuzzador kann die Einhaltung der Nutzungsbedingungen der Anbieter aufgrund der oftmals grundlosen Strenge und/oder der Widersprüchlichkeit aber nicht gewährleisten.

13.5. Im Falle der Beendigung ist ambuzzador verpflichtet, die Administratorenrechte an den Social Media Kanälen auf den Kunden zu übertragen.

14. Geheimhaltung

14.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des anderen zu wahren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages. Die Vertragspartner verpflichten sich weiters, ihren Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen.

15. Sonstiges

- 15.1. Neben diesem Vertrag bestehen keinerlei mündliche oder schriftliche Abreden. Allfällige vor Abschluss dieses Vertrages getroffene schriftliche oder mündliche Vereinbarungen, die im Widerspruch zu diesem Vertrag stehen, verlieren bei Vertragsabschluss ihre Gültigkeit.
- 15.2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; die Übersendung via Fax oder E-Mail genügt der Schriftform. All dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform.
- 15.3. Sämtliche Mitteilungen sind, sofern gesetzlich nicht zwingend eine andere Form vorgesehen ist, schriftlich an die jeweils zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse zu richten.
- 15.4. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragspartner Adressenänderungen unverzüglich bekannt zu geben, widrigenfalls Mitteilungen an der zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Adresse als rechtswirksam zugegangen gelten.
- 15.5. Der Kunde verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine Verträge über auftragsgegenständliche Leistungen mit Personen abzuschließen, deren sich ambuzzador zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtung bedient hat.
- 15.6. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf einen Rechtsnachfolger eines Vertragspartners nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners über.
- 15.7. Als Erfüllungsort für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag resultierenden Verpflichtungen wird D-10437 Berlin vereinbart.
- 15.8. Für diesen Vertrag wird die Anwendung des materiellen Rechtes der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vereinbart.
- 15.9. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen ambuzzador und dem Kunden ist – soweit möglich – in D-10437 Berlin. ambuzzador kann jedoch gegen den Kunden auch an dessen Sitz oder Wohnsitz gerichtlich vorgehen..
- 15.10. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.